

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Schutz am 25.05.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus Schutz, Hauptstraße 13b

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender: Thomas Oertlin

Ortsbeigeordneter: Werner Röhl

Ratsmitglieder: Jürgen Krisor

Thomas Tombers

Friedrich Tombers

Martin Dax

Entschuldigt fehlen: Joachim Heibges

Schriftführerin: Claudia Althoff

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bürgerfragen
2. Beschlussfassung zur temporären Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils „**Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel**“ auf die Verbandsgemeinde Daun
3. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 – Aufstellung der Vorschlagsliste
4. Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der Beitragssatzung Feld- und Waldwege

5. Beratung und Beschlussfassung IV. Änderungssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Schutz sowie der zugehörigen Betriebsartentabelle

Nicht öffentliche Sitzung:

6. Mitteilungen, Wünsche, Anregungen

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und stellt mit Zustimmung des Rats die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Zu TOP 1: Bürgerfragen

Keine Berichte.

Zu TOP 2: Beschlussfassung zur temporären Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“ auf die Verbandsgemeinde Daun

Der flächendeckende Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H in der Verbandsgemeinde Daun ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kerngebiets, z. B. bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um Synergieeffekte bei der Vergabe und Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zu nutzen, müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Daun übertragen werden. Nach dieser zeitlich befristeten Verlagerung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden wurde der Landkreis Vulkaneifel mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitusbau mit

Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbau auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Der Vorsitzende führt auf Nachfrage aus, dass – wie bereits in der letzten Sitzung erörtert - der Ausbau der Glasfaser an einigen Adressen in Schutz nur gefördert möglich sei. Die Förderung beträgt 90 % der Kosten; 10 % der Kosten müssen von der Ortsgemeinde getragen werden. Die Kosten hierfür stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Es handelt sich in der Ortsgemeinde Schutz um folgende Adressen:

Bergstraße

Zur Lay (Eine Besetzung)

Auf Kammern (Aussiedlerhöfe)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schutz begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Daun mit deren Zustimmung zeitlich befristet die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projekts „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“
2. Die Ortsgemeinde Schutz erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Daun geregelt werden.
3. Der Ausbauumfang im eigenwirtschaftlichen wie dem geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
4. Die nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten einschließlich der anteiligen Berater- und Gutachterkosten trägt die Ortsgemeinde Schutz.

Abstimmung Ortsgemeinderat:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Zu TOP 3: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 – Aufstellung der Vorschlagsliste

Im Jahre 2023 sind die Haupt- und Hilfsschöffen für die Jahre 2024-2028 neu zu wählen. Aufgabe der Ortsgemeinden ist es, in jedem Wahljahr unter Verwendung eines Formblattes eine Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgt als Wahl im Sinne Von § 40 Gemeindeordnung (GemO). Gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO ist die Wahl grundsätzlich geheim. Es ist jedoch möglich, gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder zu beschließen, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

1a.) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO offen durchzuführen.

Abstimmung Ortsgemeinderat:

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig angenommen

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

1b.) Der Ortsgemeinderat wählt die nachstehende Person in die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Jahre 2024-2028:

1. Thomas Oertlin

Abstimmung Ortsgemeinderat:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Neuerlass der Beitragssatzung Feld- und Waldwege

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund zwischenzeitlicher Rechtsprechung die derzeitige Beitragssatzung vom 27.05.1997 unwirksam geworden und durch eine rechtswirksame Satzung zu ersetzen ist. Hierzu hat die Verwaltung auf Basis des Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz den vorliegenden Satzungsentwurf erarbeitet. Die hierin getroffenen Regelungen werden im Folgenden vorgestellt und diskutiert. Insbesondere ist ein Gemeindeanteil festzusetzen, der dem Verkehr, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, Rechnung trägt.

Nach der Rechtsprechung ist bei der Festlegung eines Gemeindeanteils nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie nicht unerheblich ist und einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr oder Nutzungen wie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft. Bei einer nur geringen anderweitigen Nutzung kann der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden.

Nachdem der Rat die vorliegende Nutzungssituation in den Blick genommen hat, kommt er zu dem Ergebnis, dass eine Fremdnutzung bezogen auf das gesamte Wegenetz als unerheblich einzustufen und der Gemeindeanteil damit auf 0 % festzusetzen ist.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf als Satzung. Der Gemeindeanteil wird auf 0 % festgesetzt. Aufgrund rechtstheoretisch möglicher Beitragsansprüche soll die Satzung rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft treten. Die beschlossene Satzung wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Abstimmung Ortsgemeinderat:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung IV. Änderungssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Schutz sowie der zugehörigen Betriebsartentabelle

Herr Oertlin erklärt die Änderungen und bittet um Abstimmung.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schutz beschließt die o. a. IV. Änderungssatzung der Satzung für den Tourismusbeitrag einschließlich der beigefügten Anlage „Betriebsartentabelle ab Erhebungsjahr 2023“.

Abstimmung Ortsgemeinderat:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nicht öffentliche Sitzung:

Zu TOP 6: Mitteilungen, Wünsche, Anregungen

Seniorenfahrt 2023

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Ortsgemeinden Schutz und Bleckhausen gemeinsam eine Seniorenfahrt am 14.10.2023 durchführen werden.

Geplant ist ein Besuch des „Haus der Geschichte der BRD“ in Bonn inkl. Kaffeetrinken und abschließendem Abendessen im Restaurant „Heidsmühle“ in Manderscheid.

Die Einladungen werden zeitnah versandt. Es werden ca. 50 Teilnehmende erwartet.

Müllcontainer Friedhof Schutz

Herr Röhl teilt mit, dass der bestehende Müllablageplatz am Friedhof Schutz entsorgt werden und die bestehende Holzumrandung erneuert werden muss.

Der Vorsitzende wird sich nach den Kosten der Entsorgung erkundigen. Um den Grünabfall sortenrein zu halten, sollen neue Beschilderungen die Friedhofsbesucher auf die richtige Müllsortierung hinweisen.

Workshop Radwegekonzept

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 15.06.2023 in der Zeit von 18:00 – 20:00 Uhr in der Grundschule Üdersdorf der 2. Workshop „Radwegekonzept“ stattfinden wird.

Totholzentsorgung Walmerbach

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Verbandsgemeinde hier tätig geworden ist.

Entschuldungsgesetz Kommunen

Der Vorsitzenden gibt den Anwesenden zur Kenntnis, dass die Ortsgemeinde Schutz im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches eine Entschuldung im Rahmen von rund 50.000 Euro beantragen kann. Allerdings gibt es hier noch einige Fallstricke zu berücksichtigen. Unter anderem wird von den Gemeinden verlangt auf freiwillige Leistungen wie z. B. Geschenkkörbe an runden Geburtstagen, Seniorenfahrten etc. zu verzichten. Der Gemeinderat lehnt dies aber ab.

Anschaffung Schmutzsauger für das Bürgerhaus Schutz

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung.



Vorsitzender

Claudia Oeffel Schriftführerin